

## **Turnhalle der ehemaligen Schiller-Oberschule Strausberg Hallenordnung**

4. Die Sporthalle und ihre Nebenräume dienen der Durchführung des Vereinssports des SV Mühlenberg e.V. sowie des Schulsports, Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes.
5. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage eines vom der Stadtverwaltung Strausberg und dem SV Mühlenberg e.V. erstellten Belegungsplanes in Zusammenhang mit einer Miet- oder Nutzungsvereinbarung.
6. Die Sporthalle darf nur im Beisein eines Lehrers, volljährigen Übungsleiters bzw. genehmigten Verantwortlichen für die zu betreuende Gruppe genutzt werden. Der Leiter ist dafür verantwortlich, dass die Nutzer Kenntnis von der Hallenordnung erhalten und diese eingehalten wird. Jede eigenmächtige Benutzung ist aus Gründen der Sicherheit und Haftung untersagt.
7. Der Verantwortliche hat die Nutzung im Belegungsbuch zu quittieren. Das Belegungsbuch liegt im Schalterraum aus. Eventuell vorgefundene Schäden oder Mängel sind im Mängelbuch einzutragen, wenn sie nicht bereits darin vermerkt sind. Während des Sportbetriebes aufgetretene Schäden sind ebenfalls darin festzuhalten. Dann ist umgehend die Stadtverwaltung Strausberg oder der SV Mühlenberg e.V. zu informieren.
8. Die Bedienung der Technik darf nur von den dafür eingewiesenen und beauftragten Personen erfolgen. Anderen Personen ist der Zutritt in den Technikraum nicht gestattet.
9. Die Sportfläche darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Das Benutzen von Wachs im Handballsport ist untersagt.
10. Sportgeräte und -materialien dürfen nur mit Genehmigung des SV Mühlenberg e.V. genutzt werden.
11. Spiele, die eine Beschädigung der Halle oder der Sportgeräte hervorrufen könnten, sind verboten. Es ist verboten, sich an die Basketballkörbe anzuhängen.
12. Im Havariefall sind die Nottüren zu öffnen. Es ist das schnelle, geordnete Verlassen der Halle zu organisieren.
13. Die Stadtverwaltung Strausberg haftet nicht für Verlust oder Beschädigungen von persönlichem Eigentum bzw. für Verletzungen, die während des Sportbetriebes aufgetreten sind. Der Nutzer haftet für alle Schäden an Inventar und Gebäude, die während der Nutzung entstehen.
14. Essen und Trinken im Sportbereich der Turnhalle sind untersagt. Das Rauchen ist in der Turnhalle sowie auf dem gesamten Gelände verboten.
15. Kleine Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Flaschen, Büchsen oder ähnliche mitgebrachte Gegenstände sind nach dem Sportbetrieb wieder mitzunehmen.
16. Die Sporthalle ist sauber (besenrein) zu verlassen. Reinigungsmaterialien befinden sich im Anlagenraum.
17. Den Anordnungen des SV Mühlenberg e.V. ist unbedingt Folge zu leisten.
18. Der Handel jeglicher Art und das Anbringen von Werbung ist untersagt. Ausnahmegenehmigungen können nur mit Zustimmung der Stadtverwaltung Strausberg und des SV Mühlenberg e.V. erteilt werden.